

LEAR VERFAHRENSORDNUNG ZUM BESCHWERDEVERFAHRENS IM SINNE DES § 8 ABSATZ 2 LIEFERKETTENSORFFALTSPFLICHTENGESETZ (LKSG)

Diese Verfahrensordnung informiert über die wesentlichen Merkmale unseres Beschwerdeverfahrens im Sinne des § 8 Abs. 2 LKSG und stellt diese transparent dar.

Das Beschwerdeverfahren steht allen Personen offen, die auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten in der Lieferkette der Lear Corporation hinweisen möchten, die durch das wirtschaftliche Handeln der Lear Corporation im eigenen Geschäftsbereich oder eines Zulieferers entstanden sind. Dies umfasst Mitarbeiter von Lear, Mitarbeiter der Zulieferer von Lear sowie andere interessierte Dritte.

HINWEISE ABGEBEN

Hinweise können jederzeit auf verschiedenen Wegen, z.B. per Telefon, E-Mail oder online abgegeben werden, wie im Folgenden näher dargestellt. Egal auf welchem Wege ein Hinweis abgegeben wird, wird den Hinweisgebern der Eingang des Hinweises bestätigt.

- **Lear Helpline:** Lear stellt eine telefonische Hotline („Helpline“) zur Verfügung, die das ganze Jahr rund um die Uhr erreichbar ist. Die Helpline kann gebührenfrei unter den [hier](#) angegebenen Telefonnummern erreicht werden. Anrufe werden in der jeweiligen Landessprache entgegengenommen (bei Bedarf mit Hilfe eines Übersetzers). Betrieben wird die Helpline von einem Drittanbieter, der sämtliche Anrufe entgegennimmt, verifiziert und protokolliert. Die Person, die den Anruf entgegennimmt, erörtert den Sachverhalt mit dem Hinweisgeber und stellt ggf. Fragen. Sollte der Hinweisgeber anonym bleiben wollen, kann er sich anhand der Fallnummer anonym nach dem Stand der Untersuchung seines Hinweises erkundigen oder Fragen zum Prozess stellen. Die Person, die den Anruf entgegengenommen hat, erstellt einen Bericht über den Hinweis, der an das verantwortliche Lear-Team weitergeleitet wird.
- **Lear Onlineformular:** Lear stellt [hier](#) außerdem ein elektronisches Hinweissystem zur Verfügung, in das Hinweise per Onlineformular eingegeben werden können. Das Onlineformular ist in verschiedenen Sprachen verfügbar, unter anderem in Englisch, Chinesisch, Französisch, Deutsch, Japanisch, Koreanisch, und Spanisch. Sobald das Formular ausgefüllt und abgeschickt ist, wird es an das verantwortliche Lear-Team weitergeleitet.
- **E-Mail:** Ein Hinweis kann auch per E-Mail an Compliance@lear.com übermittelt werden. Die E-Mail sollte idealerweise so viele Details wie möglich zum Sachverhalt enthalten, einschließlich des Namens/der Namen der beteiligten Person(en), des Vorfalls, des Zeitpunkts und des Ortes des Vorfalls. Die E-Mail sollte auch alle verfügbaren Unterlagen zur Untermauerung der Behauptung sowie die Kontaktinformationen des Hinweisgebers enthalten (es sei denn, der Hinweisgeber möchte anonym bleiben). Die Kontaktinformationen werden nur verwendet, um im Zuge der Untersuchung weitere Fragen zu stellen und um die meldende Person über den Stand der Untersuchung zu informieren.

- **App:** Hinweise können auch per App auf dem Mobiltelefon übermittelt werden, indem der QR-Code gescannt wird, der [hier](#) oder auf Plakaten in den Einrichtungen von Lear zu finden ist.
- **Post:** Ein Hinweis kann per Post an den Lear Chief Compliance Office an folgende Adresse versandt werden: Lear Corporation, 21557 Telegraph Rd., Southfield, MI 48033.
- **Weitere Möglichkeiten:** Mitarbeiter von Lear können sich außerdem an den Chief Compliance Officer, den General Counsel oder einen lokalen Legal Counsel von Lear wenden.

ABLAUF DES BESCHWERDEVERFAHRENS

Nachdem ein Hinweis eingegangen ist, untersucht das verantwortliche Lear Team den Hinweis, um festzustellen, ob der gemeldete Sachverhalt ein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko oder eine Verletzung menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten in Lears Lieferkette darstellen könnte. Ist dies der Fall wird der Hinweis formell protokolliert und erhält ein Aktenzeichen. Das zuständige Lear-Team beginnt daraufhin mit der Klärung des Sachverhalts und erstellt einen Bericht über die Untersuchung. Sobald die Untersuchung abgeschlossen ist, wird das Lear-Team eine Entscheidung darüber treffen, ob ein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko oder eine Verletzung menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten vorliegt, und falls ja, entscheiden, welche Präventions- oder Abhilfemaßnahmen in Betracht kommen.

Das für das Beschwerdeverfahren zuständige Lear-Team trifft sich mindestens einmal im Monat, um eingegangene Hinweise und Untersuchungsergebnisse zu besprechen und erarbeitet einen Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise. Das Lear-Team informiert, sofern erforderlich, auch das zuständige lokale Lear Management.

Der Hinweisgeber wird vom zuständigen Lear-Team über das Ergebnis der Untersuchung informiert.

ZUSTÄNDIGKEITEN

Das Beschwerdeverfahren wird von der Abteilung für Ethik und Compliance und dem bzw. der Menschenrechtsbeauftragten von Lear und entsprechend beauftragten Mitarbeitern beaufsichtigt und verwaltet. Sie sind dafür verantwortlich, dass jeder eingegangene Hinweis (i) ordnungsgemäß weitergeleitet und/oder offengelegt wurde, (ii) unverzüglich und professionell bearbeitet und (iii) gründlich, vertraulich und angemessen untersucht wird.

Alle von Lear beauftragten Personen und Lear-Mitarbeiter, die mit der Untersuchung eines Hinweises betraut sind, sind verpflichtet, unabhängig und unparteiisch zu handeln.

SCHUTZ DER HINWEISGEBENDEN PERSONEN

Jeder Hinweis wird während des gesamten Prozesses vertraulich behandelt. Der Inhalt jedes Hinweises wird innerhalb von Lear nur in dem Maße offengelegt, wie es für die Untersuchung des Sachverhalts und ggf. Abhilfemaßnahmen erforderlich ist. Informationen werden nur an diejenigen Personen weitergegeben, die in diesem Zusammenhang involviert werden. Alle von

Lear beauftragten Personen und Lear-Mitarbeiter, die an der Untersuchung des Sachverhalts beteiligt sind, behandeln alle Informationen, die Rückschlüsse auf die hinweisgebende Person zulassen, vertraulich.

In Einklang mit der Lear „Global Anti-Retaliation Policy“, die [hier](#) abgerufen werden kann, wir Lear im eigenen Einflussbereich keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen dulden, die einen möglichen Verstoß melden oder an einer Untersuchung mitwirken.